

OWL Umweltanalytik GmbH s Westring 93s33818 Leopoldshöhe

Neue Homepage OWL

In diesen Tagen geht die neue Version unserer Homepage online. Unter der bekannten Adresse präsentiert sich die Homepage, nach technischer, optischer und auch inhaltlicher Überarbeitung nun grundlegend modernisiert und erneuert. Ab sofort werden sie regelmäßig interessante Neuigkeiten finden, können im Downloadbereich alle Kundeninformationen oder auch einen Probenbegleitschein herunterladen und sich über unseren Leistungsumfang informieren.

Wir wünschen ihnen viel Spaß beim Erkunden der neuen Webseite und würden uns ebenso über Lob wie über konstruktive Kritik freuen.

Änderungen der DüMV vom Mai 2015

Im Mai 2015 wurden Änderungen der DüMV getroffen, die auch Einfluss auf die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm/Kompost und deren Untersuchungsprogramme haben können. Die Umsetzung ist mit Fristen verbunden. Wir halten sie über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.

Fremdstoffe > 2 mm müssen künftig in „nicht abgebaute“ Kunststoffe und andere Fremdstoffe unterschieden werden. Die Übergangsfrist für die Umsetzung ist der 31.12.2016. Es gibt bisher noch keine von der BGK veröffentlichte Methode.

Der Gesamtgehalt an Phosphaten muss künftig bei mehr als 1 % in der OS um die Angaben zum Neutralammonicitrat **löslichen Phosphat** sowie zum **wasserlöslichen Phosphat** ergänzt werden. Die Übergangsfrist läuft bis zum 31.12.2017. Beide Parameter können vom Kooperationspartner AGROLAB einzeln oder in Paketen schon jetzt angeboten werden.

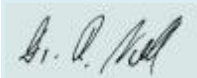
Die organischen Schadstoffe Dioxine/Furane und dl-PCBs müssen nun auch für die Ausbringung auf Grünland als Summengrenzwert ausgewiesen werden. Der bisher ausschließlich für Dioxine geltende Grenzwert hat sich von 5 ng WHO TEQ/kg TM auf einen **Summengrenzwert von 8 ng WHO TEQ/kg TM** geändert. AGROLAB wird die generelle Ausweisung des Summengrenzwertes auf dem Befund sowie die entsprechenden Beurteilungen, die Düngedeklaration und die Düngempfehlung in Kürze im Prüfbericht umsetzen.

Nicht geändert wurde die unplausible Forderung zum Nachweis von **Chrom VI**, welche als höchste Oxidationsstufe von Chrom im stark reduzierten Milieu von Klärschlamm nicht bestehen kann. Wenn Ihr Entsorger Wert auf diese Bestimmung legt, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit die Laufzeit sich nicht verzögert.

Legionellen im Abwasser

Es ist still geworden um die Thematik, dass vor allem in den Sommermonaten mit warmem Abwasser und den aufgewärmten Vorflutern Legionellen vorhanden sind und durch unsachgemäßen Umgang (Garten- und Ackerflächenbewässerung, Kühlwassernutzung, Freizeitsport) eine Gefährdung für Menschen besteht. Die im Entwurf vorliegende Vorschrift, Kühlwässer aus Verdunstungskühlanlagen auf Legionellen zu untersuchen, ist wegen der wenig geeigneten Methode nach TrinkwV und großen Diskrepanzen in den Ergebnissen, die die Festlegung eines Grenzwertes erschweren, noch immer nicht verabschiedet. Auf vielfachen Wunsch führen wir **im August** wieder Untersuchungen mit der Gensonden-Methode von VERMICON durch, die einen gesicherten Nachweis in Abwasser ermöglicht. Sofern Sie teilnehmen möchten, bitten wir um eine rechtzeitige Rückmeldung.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. R. Noll



M. Sc. J. Brauer

OWL Umweltanalytik GmbH
Westring 93
33818 Leopoldshöhe
HRB 2744 (AG Lemgo)

☎ (0 52 02) 92 332 0
☎ (0 52 02) 92 332 20
GF Dr. R. Noll
GF M. Sc. J. Brauer

info@owlumwelt.de
<http://www.owlumwelt.de>
FA Detmold: 313/5779/0573
USt.-ID DE1997728836

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Kto.-Nr. 754 691 463